

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Hohentengen (Kreis SIG)
Bundesland	Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Hohentengen (Kreis SIG)
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	8437053
Vollständiger Name der Behörde	Bürgermeisteramt Hohentengen
Straße	Steige
Hausnummer	10
Postleitzahl	88367
Ort	Hohentengen (Kreis SIG)
E-Mail	info@hohentengen-online.de
Internet-Adresse	https://hohentengen-online.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird [1]

Gemeinde:
Die Gemeinde Hohentengen hat 4.335 Einwohner (Stand 31.12.2022) und ist im Regionalplan als Kleinzentrum ausgewiesen. Die Gemeinde gliedert sich in den Hauptort Hohentengen und 7 weitere Ortsteile.

Hauptlärmquellen:
Maßgebliche Hauptlärmquelle für den Lärmaktionsplan ist die Bundesstraße B32, welche auf einer Länge von ca. 1,8 km entlang der nördlichen Gemeindegrenze verläuft. Der Verlauf der Bundesstraße ist weit außerhalb der Ortslage. Lediglich das Gewerbegebiet „Am Flugplatz“ befindet sich auf einer Länge von ca. 650 m im Immissionskorridor der Bundesstraße. Der durchschnittliche Abstand von der Bundesstraße zu den vordersten Gebäuden beträgt dabei ca. 100 m. Dazwischen befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen sowie eine ein-spurige nicht elektrifizierte Bahntrasse (überwiegend Regionalverkehr, keine Haupteisenbahnstrecke). Im Gewerbegebiet findet keine Wohnnutzung statt.

erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans	<input type="text" value="nein"/>	
Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans	<input type="text" value="ja"/>	vom [2] <input type="text" value="25.11.2015"/>

1.3 Rechtlicher Hintergrund [3]

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte [4]

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden, findet sich unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte>

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind (gemäß Lärmkartierung) [5]

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

LDEN [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl Betroffene	0	0	1	1	0

LNIGHT [dB(A)]	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl Betroffene	0	0	1	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

LDEN [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche [km ²]	1,8	0,2	0
Wohnungen [Anzahl]	1	1	0
Schulgebäude [Anzahl]	0	0	0
Krankenhausgebäude [Anzahl]	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl Betroffene	0	0	0

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten [6]

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) LDEN durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

2

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) LNight durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

1

2.3 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind [7]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die unter Ziffer 2.1 angegebenen Personenzahlen sind der von der LUBW veröffentlichten Umgebungslärmkartierung 2022 entnommen worden.

Tatsächlich handelt es sich bei den in der Kartierung betroffenen Liegenschaften nur um gewerbliche Produktions- und Verkaufsstätten sowie ein abgebranntes Mühlengebäude, sämtlich ohne Wohnnutzung. Der besonders zu berücksichtigende Bereich mit Lärmwerten ab 65 dB(A) L_{Den} und 55 dB(A) L_{Night} reicht bis zu den vorderen Gebäudefronten. Das abgebrannte Mühlengebäude liegt im Bereich einer sehr hohen Lärmbelastung von über 70 dB(A) L_{Den} und 60 dB(A) L_{Night}. Betroffen sind insgesamt 10 Betriebsgebäude. Vor den betroffenen Gebäuden befinden sich ansonsten nur Park- und Abstellflächen. Bei der rechnerisch ermittelten Zahl der Betroffenen handelt es sich um einen theoretischen Wert. In allen vom Lärm betroffenen Gebäuden findet tatsächlich keine Wohnnutzung statt.

2.4 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen [8]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Es bestehen keine für die Lärmaktionsplanung relevanten Lärmprobleme.

2.5 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans [9]

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen

3. Maßnahmeplanung zur Lärminderung [10]

3.1 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

vorhanden geplant

Änderung des Emissionspegels

Maßnahmen am Straßenbelag	Nein	Nein
Lärmmilde Reifen	Nein	Nein
Leise Motoren	Nein	Nein
Maßnahmen an der Auspuffanlage	Nein	Nein
Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Nein	Nein

Zeitliche Beschränkungen

Zeitliche Beschränkung für LKW	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkung für PKW	Nein	Nein

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Nein	Nein
Kreisverkehre und Kreuzungen	Nein	Nein
Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Nein	Nein
Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	Nein	Nein

Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Nein	Nein
Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Nein	Nein
Intelligente Mobilität	Nein	Nein
Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für PKW	Nein	Nein
Parkraumbewirtschaftung	Nein	Nein
City-Maut	Nein	Nein

Lärmschutzwände

Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein
Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein

Schalldämmung an Gebäuden

Schallschutzfenster	Nein	Nein
Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Nein	Nein

Flächennutzungsplanung

Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Nein	Nein
Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Nein	Nein
Abstandsflächen/Pufferzonen	Nein	Nein

Lärmschutzbereiche

Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Nein	Nein
Verfügbarkeit von Grünflächen	Nein	Nein
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Nein	Nein
Neue Infrastruktur		
Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Nein	Nein
Neubau von Tunneln	Nein	Nein
Sperrung von Verkehrsanlagen		
Sperrung von Straßen	Nein	Nein
Kommunikation		
Bereitstellung von Informationen	Nein	Nein
Beschwerdemanagement	Nein	Nein
Maßnahmen zur Verhaltensänderung		
Förderung der lärmarmen Mobilität	Nein	Nein
Förderung des öffentlichen Verkehrs	Nein	Nein
Förderung von Carsharing	Nein	Nein
Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Nein	Nein

Wenn ja: Erläuterungen des erwarteten Nutzens von Maßnahmen an Hauptstraßen

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm [11]

Angabe, ob es eine langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm gibt

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete [12]

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des ruhigen Gebietes [13]	Schutzmaßnahmen [14]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln [15]

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert [16]

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit [17]

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung [18]

von

15.01.2024

bis

16.02.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung [19]

Anzeigen/Werbung

Ja

Ansprache verschiedener Interessenträger

Nein

Informationskampagne

Nein

Besprechungen/Sitzungen

Ja

Öffentliche Veranstaltung

Ja

Umfrage

Nein

Workshop

Nein

Andere Instrumente

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben [20]

Bürger:innen

Ja

Nichtstaatliche Organisationen

Nein

Staatliche Stellen

Nein

Privatwirtschaft

Nein

Andere Interessenträger

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

1

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit [21]

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

Nein

Wenn ja: Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

4.5 Dokumentation [22]

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation

Ein Bürger bringt vor, durch den Verkehrslärm vor seinem Haus (Bremer Straße, Kreisstraße K8251), durch Fluglärm vom RegioAirport sowie durch die Brennholzaufbereitung seines Nachbarn schwer belastet zu sein. Ihm wurde erläutert, dass der Lärmaktionsplan nur Hauptverkehrsstraßen betrifft und die Verkehrszahlen auf der Bremer Straße vergleichsweise niedrig sind. Ebenfalls wird Fluglärm im Lärmaktionsplan der Gemeinde nicht bewertet. Bezüglich der Lärmbelastung durch die Brennholzaufbereitung des Nachbarn fand bereits zuvor durch das Landratsamt, FB Umwelt und Arbeitsschutz vor Ort eine Überprüfung statt, bei welcher diese für im Misch-/Dorfgebiet zulässig erachtet wurde. Die Rechtsauffassung der Verwaltung (Gemeinde und LRA) wurde dem Bürger im Rahmen der Veranstaltung nochmals erläutert.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (z. B. Protokoll)

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) in EUR

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen [23]

6 Evaluierung des Aktionsplans [24]

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen zur Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung

7 Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Durch Gemeinderatsbeschluss in Kraft getreten [25]

am

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans [26]

zum

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet [27]

<https://hohentengen-online.de/de/buergerinformation/bauen-wohnen/laermaktionsplan.php>